



EHRENORDNUNG

Stand: 06. Mai 2022



Der **TSV 1896 Guntershausen e.V.** bedankt sich bei Personen, die sich um den Verein verdient gemacht haben. Dank, Anerkennung und Ehrung sollen gleichzeitig motivieren den Verein mitzutragen und zu unterstützen.

- 1 Der **TSV 1896 Guntershausen e.V.** kann in Anerkennung besonderer Verdienste um die Vereinsentwicklung seine ehrenamtlich tätigen Mitglieder zu

Ehrenvorsitzenden

Ehrenmitgliedern

ernennen, sowie ihnen die

Goldene Verdienstnadel mit Urkunde

Silberne Verdienstnadel mit Urkunde

Bronzene Verdienstnadel mit Urkunde

verleihen.

- 2 Für langjährige treue Mitgliedschaft erhalten die Mitglieder

für 25 Jahre eine Urkunde

für 40 Jahre eine Urkunde

für **50-jährige** und weitere langjährige treue Mitgliedschaft im 10-Jahres-Rhythmus entscheiden Vorstand und Ehrenausschuss gemeinsam über die Art der Ehrung.

Die Zeit der Mitgliedschaft wird ab dem Datum des Vereinseintritts gerechnet.

- 3 Für die Verleihung von Ehrungen wird ein Ehrenausschuss gebildet. Dieser setzt sich zusammen aus

dem/der durch die Mitgliederversammlung gewählten

Ehrenausschussvorsitzenden,



dem **geschäftsführenden Vorstand**,
je einem **Vertreter jeder Abteilung** und
dem **Ehrenvorsitzenden**.

Die Ehrungsvorschläge werden durch den Vorstand und die Abteilungen in den Ehrenausschuss eingebracht.

Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder des Ehrenausschusses.

- 4 Ehrenvorsitzende** können nur Mitglieder werden, die sich in langjähriger, verdienstvoller Tätigkeit als 1. Vorsitzende des Vereins in besonderer Weise verdient gemacht haben.

Es darf immer nur einen Ehrenvorsitzenden oder eine Ehrenvorsitzende geben.

Die Ernennung von Ehrenvorsitzenden erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes und des Ehrenausschusses.

- 5 Ehrenmitglieder** können nur Mitglieder werden, die sich in langjähriger Mitgliedschaft und dabei erworbenen besonderen Verdiensten um den Verein verdient gemacht haben oder Personen die sich in besonderer Weise um die Förderung des Vereins, bzw. seiner Vereinsziele verdient gemacht haben.

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes und des Ehrenausschusses.

- 6** Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder erhalten keine Beitragsbefreiung.

- 7** Durch die Verleihung der

Goldenen Verdienstnadel



können Männer und Frauen geehrt werden, die sich um die Entwicklung und Förderung des Vereins in besonderem Maße verdient gemacht haben.

Die zu Ehrenden müssen bereits Trägerinnen oder Träger der silbernen Verdienstnadel des Vereins sein.

- 8** Für langjährige (mindestens 10 Jahre ununterbrochene) verantwortliche und besonders verdienstvolle Tätigkeit im Verein oder besondere, herausragende sportliche Leistungen für den Verein oder für langjährige, besonders herausragende Verdienste um den Verein kann die

Silberne Verdienstnadel

verliehen werden.

Die zu Ehrenden sollen bereits Trägerinnen oder Träger der bronzenen Verdienstnadel des Vereins sein.

- 9** Für langjährige (mindestens 5 Jahre ununterbrochene) verantwortliche und besonders verdienstvolle Tätigkeit im Verein oder besondere sportliche Leistungen für den Verein oder für besondere Verdienste um den Verein kann die

Bronzene Verdienstnadel

verliehen werden.

- 10** An Personen, die sich in besonderer Weise um die Förderung des Vereins, bzw. seiner Vereinsziele verdient gemacht haben, kann als Dank eine Ehrengabe, über die Vorstand und Ehrenausschuss gemeinsam entscheiden, überreicht werden.

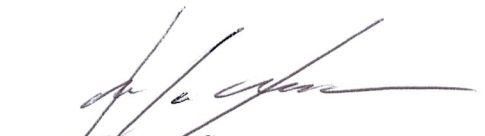


- 11 Die Ehrungen sind in einem Ehrenregister festzuhalten.
- 12 Die Ehrungen können aberkannt werden, wenn ihre Trägerinnen oder Träger rechtswirksam aus dem Verein oder einem Sportverband ausgeschlossen sind.

34225 Baunatal, 06. Mai 2022


Bernd B l o c k
Ehrenvorsitzender


Jochen K r u g
Vorsitzender des Ehrenausschusses


Jochen Soose
Vorsitzender